

erste Bilanz, dann läßt sich — wie eingangs bereits erwähnt — feststellen, daß bei manchen Kapiteln eine klare Isaak-Rezeption, bei anderen aber eine „Mischbenutzung“ von Isaak und Benediktus Levita festzustellen ist und daß andere wiederum in direktem Rückgriff auf die Sammlung Benedikts angeführt werden. Dieses Ergebnis ist, aufs ganze gesehen, nicht unkompliziert, die genauen Grenzen sind manchmal nicht zu ziehen: ob Isaak, Benedikt oder beide zusammen, das ist zuweilen einfach ununterscheidbar.

Diese Schwierigkeiten schließen weitere Befunde allerdings nicht aus, denn es läßt sich eindeutig feststellen, welche Gruppe der Isaakhandschriften dem Konzil von Trosly vorgelegen haben muß. Wie oben bereits angedeutet wurde¹³⁸), kann dem Trosleianum nur eine der von den Isaakhandschriften L, P1 und V vertretenen Gruppe als Quelle gedient haben. Dies läßt sich durch eine Fülle von Varianten belegen. Ich nenne als (wichtigste) Beispiele:

vgl. Semmler, DA 16 S. 370 und vor allem E. Seckel, *Benedictus Levita decurtatus et excerptus* [wie oben Anm. 132] S. 400 ff.). Da es keinen einsehbaren Grund dafür gibt, weshalb das Konzil den sachlich unbedeutenden Numerus seiner Vorlage selbständig verändert haben sollte, kann es eigentlich nicht zweifelhaft sein, daß hier aus der *Collectio monastica* (= *Additio I*) des Benediktus Levita geschöpft wurde. Dieser Befund verdient insofern Interesse, als gerade die *Additiones* der Sammlung Benedikts häufig der Kürzung zum Opfer gefallen sind. Heute sind nur noch wenige Hss. bekannt, die die *Collectio monastica* enthalten. Um so bemerkenswerter ist es, daß es außer der bereits genannten eine weitere alte Überlieferung der *Collectio* gibt, die aus Reims selbst stammt: Es ist der heutige Cod. Berlin, Phill. 1762, der früher dem 10. Jh., jetzt aber der Zeit Hinkmars von Reims zugewiesen wird (vgl. das Vorwort zur Ed. Semmlers, *Corp. cons. mon.* 1 S. 539 unter Berufung auf B. Bischoff, nach J. Devisse, *Hincmar et la loi* [Univ. de Dakar. Fac. des lettres et sciences humaines, Publ. de la sect. d'Hist. 5, 1962] S. 66 soll sie zwischen 855 und 865 entstanden sein). Die Hs. stammt aus St. Remy, vgl. F. M. Carey, *The Scriptorium of Reims* (wie oben Anm. 25) S. 57. Es verdient erwähnt zu werden, daß diese Hs. ebenso wie der mit ihr sehr nahe verwandte Par. lat. 4638 die auch in Par. lat. 2449 überlieferten fünf apokryphen Kanones enthält, s. oben S. 367 Anm. 108). In den genannten Codices werden die *Additiones* Benedikts als Anhang zur Kapitulariensammlung des Ansegis von Fontanelle tradiert. Sollte dem Konzil eine Hs. dieses Typs vorgelegen haben, dann hätte man auch die Quelle für die wenigen Ansegiszitate (s. dazu oben S. 373 Anm. 122). Vom Alter des Cod. Phill. 1762 wäre dies immerhin möglich, und der Umstand, daß die sicheren Ansegisrezeptionen des Konzils allesamt um das Mönchswesen kreisen, scheint auch in diese Richtung zu deuten. Eine direkte Benutzung läßt sich indessen wegen der Kürze der Stellen nicht erweisen.

¹³⁸) S. oben in der Tabelle die Nrn. 10, 11, 22, 35.